

Stadtverwaltung Weil am Rhein –
Stadtbauamt - Abteilung Verkehr und Tiefbau – Frau Grasser
Tel.: 07621/704-674 Fax: 07621/704-55 674 E-Mail: a.grasser@weil-am-rhein.de

**Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für
Plakatierung (Rohrrahmen 150x 100 cm)**

Antragsteller:

Firma /Verein

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Telefon/Fax/E-Mail

**Verantwortlicher für die
Anbringung der Plakate:**

(sofern nicht identisch
mit dem Antragsteller)

Handynummer/Mailadresse:

Veranstaltung:

**Veranstaltungstermin
bzw. –zeitraum:**

Beantragter Zeitraum:

1 Woche vor Veranstaltung

2 Wochen vor Veranstaltung

Datum

Unterschrift

Hinweise zum Genehmigungsverfahren:

- Die Bearbeitungsfrist beträgt zwei Wochen.
- Genehmigungen werden ausschließlich für folgende Standorte erteilt.

Otterbach-Nonnenholzstraße,
Otterbach-Basler Straße nördlich Siedlerweg,
Friedlingen-Colmarer Straße/Schusterinsel,
Römerstraße/Breslauer Straße,
Lörracher Straße/Riehener Straße,
Hauptstraße/Ortseingang nach Grenze Riehen
- Genehmigt und berechnet wird der beantragte Zeitraum (1 bzw. 2 Wochen vor der Veranstaltung) sowie die Zeit der Veranstaltung
- Nach Abschluss der Veranstaltung sind die Rohrrahmen unverzüglich zu beseitigen.
- Für die Genehmigung wird eine Gebühr von € 10,--/Woche erhoben.
- Zusätzlich zur Genehmigungsgebühr wird eine Verwaltungsgebühr von € 25,-- pro Genehmigung erhoben.
- Die Verwaltungsgebühr ermäßigt sich auf € 15,-- pro Veranstaltung, wenn mehrere Plakatierungsanträge in einer Erlaubnis genehmigt werden können.